



Strukturerhebungen im Bereich Baugewerbe

Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe

EVAS: **44211**

Berichtsjahr: **ab 2014**

Inhaltsverzeichnis

- A **Erläuterungen**
- B **Qualitätsbericht**
- C **Erhebungsbogen**
- D **Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten

Strukturerhebungen im Bereich Baugewerbe

EVAS: **44211**

Berichtsjahr: **ab 2014**

Erschienen im **März 2016**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Behlertstraße 3a

14467 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2016**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Im System der Statistiken zur Beobachtung der Bautätigkeit zählt die Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes zu den Strukturerhebungen bei der bauausführenden Wirtschaft.

Zweck und Ziele der Statistik

Die einmal im Jahr bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes durchgeführte Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bauleistung, der Beschäftigung sowie der Investitionen und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch die staatlichen als auch privaten Institutionen.

Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Gemeinschaft.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Periodizität

Die Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung im Bereich Bauhauptgewerbe wird jedes Jahr für das zurückliegende Wirtschaftsjahr durchgeführt.

Erhebungsmethodik

Die jährliche Unternehmens- einschließlich Investitions-erhebung wird bei höchstens 35 000 Unternehmen des Baugewerbes durchgeführt.

Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen einschließlich aller produzierenden und nicht-produzierenden Teile abzugeben.

Die Angaben erstrecken sich hinsichtlich der Bautätigkeit – mit Ausnahme der Jahresbauleistung im Ausland – nur auf die Bautätigkeit im Inland.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen.

Klassifikationen und Merkmale

Systematiken

Statistisches Bundesamt:

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Wiesbaden 2008.

Die WZ 2008 wurde ab Berichtsjahr 2009 eingeführt. In der NACE Rev. 2/WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes geändert; die Bauträger sind neu hinzugekommen.

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 „Bau von Gebäuden“, 42.1 „Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken“, 42.2 „Leitungstiefbau und Kläranlagenbau“, 42.9 „Sonstiger Tiefbau“, 43.1 „Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten“ und 43.9 „Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten“.

Erhebungsmerkmale

- Tätige Personen Ende September
- Entgelte im Geschäftsjahr
- Jahresbauleistung im Inland und sonstige Umsätze
- Jahresbauleistung im Ausland
- Investitionen
- Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes



2012

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Juni 2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: 0611/75 - 3783; Fax: 030/18106443783
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- **Bezeichnung der Statistik:** Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Baugewerbes
 - **Erhebungseinheiten:** Unternehmen
 - **Berichtszeitraum:** Kalenderjahr
 - **Periodizität:** jährlich
 - **Rechtsgrundlage:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, EU-Verordnungen, Bundesstatistikgesetz
 - **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- **Erhebungsinhalte:** Tätige Personen, geleistete Bruttoentgelte, Umsatz, Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen.
 - **Zweck der Statistik:** Informationen über die Bauleistung, Beschäftigte und Investitionen der Unternehmen im Baugewerbe nach Branchen und Unternehmensgröße
 - **Hauptnutzer:** Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die jeweiligen Länderressorts, die Europäische Kommission und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, sowie Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- **Art der Datengewinnung:** Interneterhebung (IDEV)
 - **Berichtsweg:** Auskunftspflichtige/Statistische Landesämter/Statistisches Bundesamt
 - **Stichprobenverfahren:** Trifft nicht zu, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze
 - **Erhebungsinstrumente:** Internetfragebogen (IDEV)
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- **Gesamtbewertung:** Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und geringfügigen Antwortausfällen
 - **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Geringe Zahl von Antwortausfällen mit Ersatz durch Schätzungen. Mögliche Falschangaben, jedoch Überprüfung durch umfangreiche Plausibilitätskontrollen
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- **Aktualität:** Die Ergebnisse der Jahreserhebung werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.
 - **Pünktlichkeit:** Der Veröffentlichungstermin konnte bisher immer eingehalten werden.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- **Zeitlich:** Kurzfristig vollständige Vergleichbarkeit, längerfristig gewisse Einschränkungen durch Aktualisierung der Berichtskreise und der Klassifikationen, ggf. durch Änderung von Gebietsständen.
 - **Räumlich:** National vollständig vergleichbar, auf europäischer Ebene ebenfalls voll vergleichbar.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- **Input für andere Statistiken:** Im System der Statistiken im Baugewerbe bildet die Kostenstrukturerhebung das Kernstück der Jahreserhebungen mit Bezügen zu den übrigen Jahreserhebungen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse
 - Deutschland: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Publikationen> , <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> , E-Mail: baugewerbe-struktur@destatis.de
 - Bundesländer: Statistische Landesämter
 - Europa: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/> , <https://www.destatis.de/Europa/DE/Startseite.html>
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Die Investitionserhebung dient als Hochrechnungsgrundlage für die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe (Wirtschaftszweig, tätige Personen, Gesamtumsatz, Kosten nach Arten)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

- Der Erhebungsbereich der Investitionserhebung wird auf Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (NACE ist die Abkürzung von "Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes"; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft). - in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) - abgegrenzt und umfasst den Abschnitt F "Baugewerbe".

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr, die ausschließlich oder überwiegend in diesem Abschnitt wirtschaftlich tätig sind (Haupttätigkeit). Die Zuordnung der Unternehmen erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, gemessen an der Wertschöpfung.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

- Erhebungseinheiten sind Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

1.3 Räumliche Abdeckung

- Bund, Land, Regierungsbezirk, Kreis

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

- Kalenderjahr

- Mai/Juni des Folgejahres

1.5 Periodizität

- jährlich, Ergebnisse über einen konstanten Berichtskreis liegen seit 1995 vor

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- **EU-Recht:** Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. EU Nr. 97 S.13).

- **Bundesrecht:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

- **Landesrecht:** keine Landesrechtsgrundlage

- **Sonstige Grundlagen:** keine sonstigen Rechtsgrundlagen

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

- Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach §16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

- Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Unternehmen maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p%-Regel festgelegt werden. Die p% besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p% übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

- Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Investitionserhebung werden innerhalb der Arbeitsteams während regelmäßiger Besprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Investitionserhebung ist in ein System von Statistiken im Baugewerbe integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung

ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

- Die Jahrerhebung einschl. Investitionserhebung ist als Totalerhebung mit Abschneidegrenze konzipiert. Durch die Einbindung der Erhebung in das System von Statistiken im Bereich Baugewerbe ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet, dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

- In der Investitionserhebung werden die tätigen Personen, die geleisteten Bruttoentgelte, der Umsatz, die Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen und die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen erhoben. Bei den Unternehmen des Bauhauptgewerbes wird zusätzlich die Jahresbauleistung erfragt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- Die Ergebnisse der Investitionserhebung im Baugewerbe werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Fünfstellerebene (Klasse) erhoben und aufbereitet. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt. Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller) und Klassen (Viersteller). Der Wirtschaftsbereich "Baugewerbe" erstreckt sich über die Abschnitte F - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 41 bis 43 der WZ 2008.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen, als kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Einbezogen werden Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr des Baugewerbes.

- Der Merkmalskatalog umfasst die wichtigsten Daten, die auf diesem Gebiet für die allgemeine Wirtschaftsanalyse und die Strukturbeobachtung gebraucht werden. Wichtige Merkmale, die auch in anderen Erhebungen des Berichtskreises vorkommen sind:

- **Tätige Personen:** Alle im Unternehmen tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/Inhaberinnen, mithelfenden Familienangehörigen, Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gem. dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

- **Entgelte:** Die Entgelte entsprechen der Bruttolohnsumme und Bruttogehaltsumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.

- **Umsatz:** Umsatz aus eigenen Erzeugnissen (Nebenerzeugnissen sowie Umsätze für industrielle Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen), Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten (z.B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten).

2.2 Nutzerbedarf

- Zu den Hauptnutzern der Investitionserhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Energie, die jeweiligen Länderressorts, die Europäische Kommission und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Daneben zählen Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst zu den wichtigsten Interessenten der statistischen Ergebnisse.

2.3 Nutzerkonsultation

- Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Baugewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

- Die Daten werden anhand einer Onlinebefragung (IDEV) erhoben. Die Beantwortung der Fragen muss von dem Unternehmen online erfolgen. Es besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen)

der einbezogenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und erhöht damit die Genauigkeit der Ergebnisse.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

- Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Ämter der Länder (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

- Das jeweilige Statistische Landesamt sendet sein Datenmaterial an das Statistische Bundesamt. Dort werden die Daten aufbereitet und zu einem Bundesergebnis zusammengefasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

- entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

- Als Beantwortungsaufwand der Unternehmen und Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von jährlich 719 Tsd. € pro Jahr für ca 14 000 Fälle ermittelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

- Die Ergebnisse der Investitionserhebung sind nicht zuletzt wegen ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und der geringen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen. Umfangreiche Plausibilitätsprüfungen, durchgeführt von fachkundigen Mitarbeitern, sorgen für zuverlässige Daten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

- Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird. Standardfehler und Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren entfallen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** Die Erfassungsgrundlage wird im statistischen System über die laufende statistische Berichterstattung durch die Statistischen Landesämter ständig aktualisiert.

- **Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response):** Antwortausfälle werden durch ein maschinelles Schätzverfahren mit dem Durchschnitt der gemeldeten Fälle im jeweiligen Wirtschaftszweig bewertet.

- **Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response):** Fehlende Angaben werden grundsätzlich über Rückfragen bzw. Schätzungen ermittelt. Zur Erhöhung der Ergebnisgenauigkeit werden umfangreiche Plausibilitätskontrollen durchgeführt.

- **Imputationsmethoden und Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler** entfallen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

- entfällt

4.4.2 Revisionsverfahren

- entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

- entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

- Aktualität vorläufiger und endgültiger Ergebnisse: Vorläufige Ergebnisse zu den Investitionen der Unternehmen und Betriebe des Baugewerbes werden 10 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres nur für EUROSTAT erstellt. Die Bundesergebnisse zu Beschäftigten, Umsatz und Investitionen der Unternehmen des Baugewerbes werden spätestens 18 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

- Die Ergebnisse werden zu den genannten Terminen stets pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

• Die Investitionserhebung liefert absolute Werte, so dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Der Berichtskreis der Investitionserhebung unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik, beispielsweise durch die Einführung neuer Wirtschaftszweigklassifikationen (1995, 2003, 2008). Die räumliche Vergleichbarkeit der Daten ist national vollständig gegeben. Auf europäischer Ebene ist die Investitionserhebung Teil der "structural business statistics" und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT) für Strukturvergleiche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herangezogen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

• Änderungen des Berichtskreis führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

• Die Investitionserhebung, die für alle Unternehmen des Berichtskreises, Angaben über den Wirtschaftszweig, die Beschäftigten und die Umsätze liefert, dient als Hochrechnungsrahmen für die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe. In die Hochrechnungsgrundlage gehen aus der Investitionserhebung jedoch nur die Unternehmen ein, die nicht in der Kostenstrukturerhebung enthalten sind. Hinsichtlich der Überschneidungsmerkmale Umsatz und Beschäftigte kann es zwischen beiden Statistiken zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

• Die Investitionserhebung im Baugewerbe ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

• Die Investitionserhebung dient als Hochrechnungsgrundlage für die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe (Wirtschaftszweig, tätige Personen, Gesamtumsatz, Kosten nach Arten).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

• entfällt

Veröffentlichungen

• Die Ergebnisse der Investitionserhebung im Baugewerbe werden jeweils im Juni in der Fachserie 4 / Reihe 5.2 - Beschäftigung, Umsatz und Investitionen der Unternehmen im Baugewerbe - veröffentlicht. Die Veröffentlichungen können kostenfrei über www.destatis.de im Publikationsservice abgerufen werden.

Online-Datenbank

• Die Daten werden außerdem in der Datenbank des Bundes und der Länder GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> eingestellt.

Zugang zu Mikrodaten

• Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

• entfällt

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

• entfällt

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

• entfällt

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

• entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Investitionserhebung im Baugewerbe wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Gruppe E 2 "Industrie, Bau, Energie"

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611/75-3783

Fax: 030 /1810 644 3783

E-Mail: baugewerbe-struktur@destatis.de

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:

Wirtschaft und Statistik, Heft 12/2003, "Baugewerbe in Deutschland"

Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2005, "Strukturentwicklung des Baugewerbes und Bedeutung kleinerer Unternehmen"

Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2014

IEB

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau

Rücksendung bitte bis

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr)

von _____ bis _____ 2014

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **15** in der separaten Unterlage.

- i** Alle Angaben sind für das Gesamtunternehmen zu machen.
I An Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen melden einschließlich ihrer Arge-Anteile.

Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Tätige Personen Ende September des Geschäftsjahres 2014 **1**

		Anzahl
1	Gesamtzahl der tätigen Personen einschließlich tätige Inhaberin/ tätiger Inhaber und tätige Mitinhaberin/tätiger Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige	350 _____
1.1	darunter: weiblich	352 _____
1.2	in Arbeitsgemeinschaften tätig (Arge-Anteile)	15 351 _____

B Entgelte im Geschäftsjahr 2014 **2**

		Volle Euro
1	Bruttoentgeltsumme einschließlich Vergütungen für Auszubildende	355 _____

C Jahresbauleistung im Inland und sonstige Umsätze (ohne Umsatzsteuer) **3**

1 Jahresbauleistung im Geschäftsjahr 2014 **4**

1.1	Summe der im Geschäftsjahr 2014 abgerechneten Bauleistungen	358 _____
1.2	Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauleistungen , teulfertigen und fertigen Arbeiten, einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben 5	
1.2.1	am Anfang des Geschäftsjahres 2014	359 _____
1.2.2	am Ende des Geschäftsjahres 2014	360 _____
1.3	Selbst erstellte Anlagen (nur Bauleistungen)	11 361 _____
1.4	Jahresbauleistung = Code 358 minus 359 + 360 + 361	362 _____
1.4.1	darunter: Hochbau	363 _____
2	Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/ handwerklichen Dienstleistungen einschließlich Umsatz aus Handels- ware und aus sonstigen Tätigkeiten	6 7 8 364 _____
2.1	Jahresbauleistung und sonstige Umsätze = Code 362 + 364	365 _____
2.1.1	darunter: in Arbeitsgemeinschaften erbracht (Arge-Anteile)	15 366 _____

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unternehmensnummer

D	Jahresbauleistung im Ausland 9		Volle Euro
1	im Geschäftsjahr 2014	367	_____
E	Investitionen im Geschäftsjahr 2014 (ohne Umsatzsteuer) 10		
1	Erworbene und selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke einschließlich Anlagen im Bau, soweit aktiviert . Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen		
1.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätzen, Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken)	369	_____
1.2	Grundstücke ohne (eigene) Bauten (einschließlich Grundstückerschlusskosten u. Ä.)	370	_____
1.3	Baugeräte, Maschinen und maschinelle Anlagen (z. B. Kräne, Bau- maschinen) sowie Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (einschließlich Werkzeuge, Gerüste und Gerüsteile, Schalungen, aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter und Fahrzeuge)	371	_____
1.4	Bruttozugänge insgesamt = Code 369 + 370 + 371	372	_____
1.4.1	darunter: Selbst erstellte Anlagen (einschließlich Gebäude/Groß- reparaturen), soweit aktiviert	11 373	_____
1.4.2	Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten und zugehörigen Grundstücke	374	_____
1.4.3	Wert der aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden bzw. für die Vermietung oder Verpachtung bestimmt sind	375	_____
2	Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich für Umweltschutz), soweit nicht unter E1 gemeldet. Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge	12 378	_____
3	Investitionen in beschaffte Software	13 380	_____
F	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen (ohne Umsatzsteuer) 14		
1	im Geschäftsjahr 2014	381	_____
1.1	darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten	382	_____

Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2014

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Unternehmens- einschließlich Investitionserhebung wird bei höchstens 35000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bauleistung, der Beschäftigung sowie der Investitionen und ist somit **ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch die staatlichen als auch privaten Institutionen.**

Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Gemeinschaft.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 5 Ziffer I ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Auskunftspflichtig ist der Inhaber, die Inhaberin, der Leiter oder die Leiterin des Unternehmens.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG ist die Auskunftserteilung für Existenzgründer im Sinne des § 7g Absatz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179, zu finden auf www.destatis.de unter „Rechtsgrundlagen“) im Kalenderjahr der Betriebseröffnung freiwillig. In den beiden folgenden Kalenderjahren ist die Auskunft freiwillig, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Hilfsmerkmale werden, mit Ausnahme von Name und Anschrift des Unternehmens, spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden frei vergebenen Nummer. Die WZ 2008-Nummer stellt den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens dar.

Die Hilfsmerkmale Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Unternehmensnummer und die WZ-Nummer werden zusammen mit den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“ und „Umsatz“ zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen einschließlich aller produzierenden und nicht-produzierenden Teile abzugeben.

Die Angaben sollen sich hinsichtlich der Bautätigkeit – mit Ausnahme der Fragebogenposition D – nur auf die **Bautätigkeit im Inland** erstrecken.

Soweit die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

Muster

Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2014

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau

Erläuterungen zum Fragebogen

1 A Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat

2 B Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge sind ohne

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- Winterbau-Umlage,
- Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- gezahltes Vorruhestandsgeld und
- geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

3 C Jahresbauleistung im Inland und sonstige Umsätze

Die **Jahresbauleistung und die sonstigen Umsätze** setzen sich zusammen aus:

Wert der Jahresbauleistung

- + Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen
- + Umsatz aus Handelsware
- + Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten

Einzubeziehen sind:

- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften
- auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung

Nicht einzubeziehen bzw. abzusetzen sind:

- den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren
- Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinserträge, Dividenden und dergleichen

4 Jahresbauleistung

Die Jahresbauleistung ist die Summe aller vom Unternehmen im Geschäftsjahr **erbrachten Bauleistungen**, einschließlich der Leistungen aus **eigener** Nachunternehmertätigkeit sowie der Leistungen von **Fremd- und Nachunternehmern**. Vorauszahlungen oder Anzahlungen, denen keine Leistung gegenübersteht, dürfen hier nicht berücksichtigt werden.

Die Jahresbauleistung umfasst abgerechnete sowie angefangene und noch nicht abgerechnete Bauleistungen für Dritte, Bauleistungen an Gebäuden, die noch keinen Käufer gefunden haben, Bauleistungen für eigene Zwecke des Unternehmens (selbst erstellte Anlagen).

Bei der Jahresbauleistung handelt es sich also nicht um den **steuerbaren baugewerblichen Umsatz**, wie er für Betriebe im Monatsbericht und in der Ergänzungserhebung zu melden ist.

5 Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten

Die **Bestände** an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten (einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben) sind, wenn es sich um Leistungen des eigenen Unternehmens handelt, zu Herstellungskosten zu bewerten.

Der Bewertung von **Fremd- und Nachunternehmerleistungen** sind Vertragspreise zugrunde zu legen.

Anzahlungen und Abschlagszahlungen auf diese Bestände sind nicht abzusetzen.

6 Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Erfragt wird der Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) aus allen im Rahmen einer **sonstigen Produktionstätigkeit** des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmereierzeugnisse usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie der Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Geräte-reparaturen für **Dritte**.

Einzubeziehen sind auch Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott und Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

7 Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

8 Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten

Hierzu zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht-betrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen
- Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

9 D Jahresbauleistung im Ausland

Erfragt wird der Wert aller vom Unternehmen im **Ausland** erbrachten Bauleistungen einschließlich der Anteile in Arbeitsgemeinschaften. Einzubeziehen sind alle eigenen Bauleistungen, unabhängig von ihrer Abrechnung oder Anzahlung einschließlich Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten.

Bei Umrechnungen von fremder Währung in Euro bitten wir den amtlichen Mittelkurs der Frankfurter Börse für das jeweilige Jahr anzuwenden.

Die im Ausland erbrachte Jahresbauleistung darf **nicht** Bestandteil der unter C1 angegebenen (inländischen) Jahresbauleistung sein.

10 E Investitionen

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** und der Wert der im Geschäftsjahr **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen**.

Hier sind die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim **Leasingnehmer** auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der **selbst erstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

11 Es sollen die im Geschäftsjahr mit eigenen Arbeitskräften **selbst erstellten Anlagen** (einschließlich in Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden. Unter Position C1.3 innerhalb der Jahresbauleistung sollen nur die selbst erstellten Anlagen – soweit sie Bauleistungen sind – ausgewiesen werden; unter Position E wird der Wert aller selbst erstellten Anlagen erfragt, also auch selbst erstellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden.

Abreibungen auf die selbst erstellten Anlagen sind **nicht** abzusetzen.

12 Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind** (vgl. 10).

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Einzubeziehen sind hier auch Anlagen, die durch Finanzierungsleasing neu beschafft wurden.

Nicht einzubeziehen sind die Anmietung von Sachanlagen für die Mietdauer **bis zu einem Jahr**, von gebrauchten Investitionsgütern sowie von unbebauten Grundstücken.

Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

13 Die Investitionen in beschaffte Software umfassen ihren Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. Direkt zurechenbare Kosten beinhalten beispielsweise Honorare für die Software-Installation. Bei der Ermittlung der Kosten werden Skonti und Rabatte abgezogen.

14 F Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also **nicht** Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.

15 Zusatzerläuterungen für an Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen

Ziel der Unternehmens- einschließlich Investitionserhebung ist die Bereitstellung wichtiger Strukturdaten für den Wirtschaftsbereich Bauhauptgewerbe. Dies setzt voraus, dass die einzelnen Unternehmen ihrer Leistungsstärke gemäß erfasst und dargestellt werden müssen. Die Leistungsstärke eines an Arbeitsgemeinschaften beteiligten Bauunternehmens, die beispielsweise an der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beschäftigten- oder Umsatzgrößenklasse gemessen werden kann, wird nicht nur von der unternehmenseigenen Tätigkeit, sondern z. T. auch erheblich durch seine Arbeitsgemeinschaftsaktivitäten mitbestimmt.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, bei allen in Frage kommenden Merkmalen die auf Arbeitsgemeinschaften entfallenden Anteile den unternehmenseigenen Daten hinzuzurechnen.

Sollten die vorhandenen Unterlagen für eine exakte Berechnung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteile nicht ausreichen, so genügen sorgfältige Schätzungen.

A Tätige Personen

Bei der Gesamtzahl der tätigen Personen sind den im Unternehmen selbst Beschäftigten auch die an Arbeitsgemeinschaften abgestellten Personen hinzuzurechnen; hat die Arbeitsgemeinschaft Arbeitskräfte unmittelbar eingestellt, so sind diese – in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag – in die Meldung einzubeziehen.

Beispiel:

Ihr Unternehmen hat eine Belegschaft von 100 Personen, davon sind 20 Personen an Arbeitsgemeinschaften abgestellt. Von der Arbeitsgemeinschaft wurden 30 Personen unmittelbar eingestellt, der Arbeitsgemeinschaftsanteil Ihres Unternehmens ist ein Drittel = 10 Personen. Gesamtzahl der tätigen Personen ist = $100 + 10 = 110$.

Bei der Darunter-Position „darunter in Arbeitsgemeinschaften tätig“ sind zu melden $20 + 10 = 30$ tätige Personen.

B Entgelte

Hier sind die Entgelte für an Arbeitsgemeinschaften abgestellte tätige Personen mit anzugeben, unabhängig davon ob diese auf der unternehmenseigenen Lohn- und Gehaltsliste oder auf der Lohn- und Gehaltsliste der Arbeitsgemeinschaft stehen. Hinzu kommen noch die Entgelte der tätigen Personen, die von der Arbeitsgemeinschaft unmittelbar eingestellt wurden, jedoch ebenso wie bei der Zahl der tätigen Personen nur in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag.

C Jahresbauleistung

Einzubeziehen ist die in Arbeitsgemeinschaften anteilig erbrachte Jahresbauleistung. Wurde die Jahresbauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit im Berichtsjahr begonnen und beendet haben, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.1 „Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen“ anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit vor dem Berichtsjahr begonnen und im Berichtsjahr beendet haben, so ist der anteilige Wert der Bauleistung der vor dem Berichtsjahr erbracht wurde – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.2.1 „Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, am Anfang des Geschäftsjahres“ anzugeben. Der anteilige Gesamtwert dieser Bauleistung ist unter C1.1 „Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen“ mit anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit im Berichtsjahr begonnen haben und über das Berichtsjahr hinaus noch existieren, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.2.2 „Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, am Ende des Geschäftsjahres“ anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit vor dem Berichtsjahr begonnen haben und über das Berichtsjahr hinaus noch existieren, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung beim Anfangsbestand an Bauten unter C1.2.1, bzw. beim Endbestand an Bauten unter C1.2.2 mitzumelden.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, müssen Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Arbeitsgemeinschaften und Ergebnisanteile von Arbeitsgemeinschaften – sofern sie mitverbucht wurden – eliminiert werden (vgl. Baukontenrahmen 1987, Kontengruppe 51).

E Investitionen

Die Bruttozugänge an aktivierten Sachanlagen, die bei Arbeitsgemeinschaften unmittelbar gebucht wurden, sind unter E1.1 bis E1.3 in die Meldungen einzubeziehen, allerdings nur in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag.

Beispiel:

Von der Arbeitsgemeinschaft, an der Ihr Unternehmen beteiligt war, wurden 60 000 Euro unmittelbar investiert, der Arbeitsgemeinschaftsanteil beträgt ein Drittel, auf Ihr Unternehmen entfallen 20 000 Euro Investitionen.

Entsprechendes gilt für die unmittelbar von den Arbeitsgemeinschaften neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen. Die Zugänge an gemieteten und gepachteten Sachanlagen sind unter E2 in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag einzubeziehen.

F Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also nicht Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.

D Datensatzbeschreibung

entfällt

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlertstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 32
Tel. 030 9021 – 3593, 3350, 3831
Fax 030 9028 - 4014
bau@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe, Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und Investitionserhebung
E II 2 / E III 2 – jährlich